

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel“ Altenberg nach §12 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Altenbergs hat in der Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, ein Bauleitplanverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 BauGB für die Flurstücke 875/3, 1247/8 und T. v. 1247/3 der Gemarkung Altenberg einzuleiten.

Planungsziel ist es, am Standort ein Hotel mit Wellnessbereich, Tagungsmöglichkeiten und Arztpraxis einzuordnen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Gleichzeitig wird die Umweltprüfung durchgeführt.

Auf dieser Grundlage wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 30.10.2020 erarbeitet. Es wird den interessierten Bürgern frühzeitig Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Hotel“ Altenberg, Flurstück Nr. 875/3, 1247/8 und T. v. 1247/3 der Gemarkung Altenberg, in der Fassung vom 30.10.2020, bestehend aus Vorentwurf der Planzeichnung und Begründung einschließlich Vorentwurf des Umweltberichts und Grünordnungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 10. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Januar 2020

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Bauamt Zimmer 85, 01773 Altenberg.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Altenberg unter www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt/ sowie im Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen innerhalb des genannten Zeitraumes eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Altenberg vorgebracht werden. Die Abgabe der Stellungnahme per E-Mail ist möglich, bitte an folgende Adresse: bauamt@altenberg.de

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucher-verkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035056-33330 oder per E-Mail an bauamt@altenberg.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035056-33330 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@altenberg.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Altenberg, 02.12.2019

Kirsten
Bürgermeister

-Siegel-



Geltungsbereich Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel“ Altenberg